

97-84200-19

Holtz, Hans Ulrich

Die finanzpolitik Italiens
während des weltkrieges

Greifswald

1921

97-84200-19
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

³Box 46
Holtz, Hans Ulrich, 1894-
Die finanzpolitik Italiens während des welt-
krieges. Greifswald, Hartmann, 1921.
16 p. 23 cm.

Thesis, Greifswald.

only 02

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm

REDUCTION RATIO: 11:1

IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB

DATE FILMED: 9-29-97

INITIALS: PB

TRACKING # : 28210

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

~~Verf. Hartmann~~

Oct 3 1922

Die Finanzpolitik Italiens während des Weltkrieges.

3
Box 46

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Hans-Ulrich Holtz

Kandidat der Staatswissenschaften
aus Rom.

Greifswald.

Druck von Emil Hartmann.
1921.

Berichterstatter: Prof. Dr. Ed. W. Biermann.

Der nachfolgende Auszug ist von der Fakultät genehmigt.

Inhalt.

I. Teil: Aufbau und Lage der italienischen Finanzen vor dem Kriege.

1. Aufbau der italienischen Finanzen:

- a) Einleitung.
- b) Organisation der Finanzbehörden.
- c) Der Staatshaushaltsplan.
- d) Das Steuersystem.
- e) Die Kommunalbesteuerung.
- f) Die steuerliche Belastung vor dem Kriege.

2. Italiens finanzielle Lage vor dem Kriege:

- a) Der Kurs der italienischen Staatspapiere.
- b) Die Wirkungen des lybischen Feldzuges.

II. Teil: Die Schuldaufnahmepolitik Italiens während des Krieges:

1. Die Schulden im Inland:

- a) Die Vermehrung des Notenumlaufes.
- b) „Die Rüstungsanleihe“.
- c) Die zweite nationale Anleihe.
- d) Die dritte nationale Anleihe.
- e) Das anlehelose Jahr 1916.
- f) Die vierte nationale Anleihe.
- g) Die fünfte nationale Anleihe.

2. Die Schulden im Ausland:

- a) Kreditabschlüsse mit nordamerikanischen Banken und mit der englischen Regierung.
- b) Kreditabschlüsse mit der amerikanischen Regierung.
- c) Übersicht über den Schuldenstand Italiens.

III. Teil: Die Steuerpolitik Italiens während des Krieges:

1. Die „Rüstungsperiode.“
2. Das Rechnungsjahr 1915/16.
3. „ „ 1916/17.
4. „ „ 1917/18 einschließlich der vier letzten Kriegsmonate.

IV. Teil: Statistische Übersichten:

1. Übersicht über das Anwachsen der Verschuldung während des Krieges.
2. Übersicht über die Einkünfte aus Steuern während der Kriegszeit.

V. Teil: Kritische Schlußbetrachtungen und Ausblick:

- a) Die italienische Regierung und das Ermächtigungsgesetz vom 22. Mai 1915.
- b) Die Entwicklung der Finanzpolitik, speziell der Kriegsteuerung.
- c) Der Einkommensteuerentwurf des ehemaligen Finanzministers Meda.
- d) Zusammenfassende kritische Betrachtung.

Literaturverzeichnis.

A. Deutsche Literatur.

I. Allgemeine Literatur.

- K. Th. v. Eheberg: Die Einkommensteuer in Italien. Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Jena 1909—11. Bd. III. S. 743.
Derselbe: Finanzwissenschaft. 16. u. 17. Aufl. Leipzig 1921.
M. v. Heckel: Finanzverwaltung: Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Jena 1909—11. Bd. IV. S. 275 (281).
Derselbe: Finanzstatistik: Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Jena 1909—11. Bd. IV. S. 267 (274).
„ Wörterbuch der Volkswirtschaft: 3. Aufl. Jena 1911.
Budget und Budgetrecht: Bd. I. S. 595.
Einkommensteuer: Bd. I. S. 730.
Finanzverwaltung: Bd. I. S. 830.
Gebühren: Bd. I. S. 966.
Staatsschulden: Bd. II. S. 923.
Direkte Steuern: Bd. II. S. 1010.
Tabaksteuer: Bd. II. S. 1031.
J. Riesser: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. 2. Aufl. Jena 1918.
G. Schanz: Die Erbschaftssteuer: Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Jena 1909—11. Bd. IV. S. 1049 (1081).
O. Schwarz: Die Steuersysteme des Auslandes: Sammlung Göschel Nr. 426. Leipzig 1908.
Derselbe: Finanzsysteme der Großmächte: Sammlung Göschel Nr. 450—51. Leipzig 1909.
Derselbe: Finanzen der Gegenwart: Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Jena 1909—11. Bd. IV. S. 226 (229, 254).
Ad. Wagner: Finanzwissenschaft: umgeändert und erweitert in Gemeinschaft mit Herm. Deite. 2. Aufl. Leipzig 1910.
Für statistische Angaben wurden auch die entsprechenden Jge. des „Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich“ herangezogen.

II. Besondere Literatur.

- J. Borchard: Woher kommt das Geld im Kriege? Leipzig o. J.
Broemel: Italiens nationale Erhebung und seine Wirtschaftsentwicklung von 1861 bis 1911. Berlin 1911.
K. Th. v. Eheberg: Die Kriegsfinanzen. 2. Aufl. Leipzig 1917.
E. Hantos: Volkswirtschaft und Finanzen im Weltkriege. Göttingen 1915.
H. Hartung: Die finanzielle Rüstung der kriegführenden Staaten. Berlin 1914.

- Hugo Heyman: Die deutschen Anleihen. Berlin 1911.
 A. Hoffmann: Die Kommunalbesteuerung in Italien. Jena 1914.
 S. Landmann: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. Jena 1915.
 A. Landsburgh: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. Berlin o. J.
 E. Mayer: Ueber die Deckung der Kriegsausgaben. München 1916.
 G. v. Mayr: Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft. Berlin und Leipzig 1915.
 A. de Paolini: Ueber das Lebensversicherungsmonopol in Italien. Göttinger Dissertation. Göttingen 1914.
 W. Prion: Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Berlin 1918.
 Erw. Respondek: Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Berlin 1918.
 R. de Waha: Die finanzielle Belastung der kriegführenden Staaten. Luxemburg 1917.

III. Periodische Zeitschriften und Zeitungen.

- C. Burkart: Die italienische Steuer auf die Einkünfte vom beweglichen Vermögen. Finanzarchiv Jg. 6 I. Bd. S. 1. 1889.
 A. d. Gwinner: Kriegsanteihen. Bankarchiv Jg. 14 Nr. 21. 1914—15.
 Hermes: Italiens Kriegskosten. Plutus: Jg. 13 Heft 33—34. 1916.
 J. Jastrow: Geld und Kredit im Kriege. Ergänzungsheft Nr. 1 zum Weltwirtschaftlichen Archiv. 1915.
 H. Köppe: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 8. Folge: Die Kriegsanteihen Rußlands und Italiens. Bd. 52 S. 377. 1916 II.
 Die Kriegsanteihen der Ententemächte. Bd. 56 S. 129. 1918 II.
 Die Kriegsanteihen der europäischen Großmächte. Bd. 58 S. 385. 1919 II.
 R. Meerwarth: Die Steuern im Lande des klassischen Steuerdrucks: Italien. Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. Heft 42. 1917.
 Ricca-Salerno: Die Reform der indirekten Steuern in Italien. Finanzarchiv Jg. 1 Bd. 2 S. 1. 1884.
 A. Sartorius Freiherr v. Waltershausen: Das Auslandskapital während des Weltkrieges. Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. Heft 15. 1915.
 Derselbe: Die Kriegsanteihen in der volkswirtsch. Eigenart der einzelnen Länder. Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. Heft 26. 1916.
 Osw. Schneider: Die Kriegsfinanzen der europäischen Großmächte. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jg. 39 Heft 3 S. 1327. 1915.
 M. R. Weyermann: Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden. Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. Heft 47. 1918.
 Wilmersdörfer: Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. Münchener Volkswirtschaftl. Studien. 122. Stück. 1913.
 O. Schwarz: Die finanzielle Stellung der europäischen Großmächte, zugleich im Hinblick auf ihre finanzielle Kriegsbereitschaft. Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen. Heft 5. 1913.
 Derselbe: Die Finanzen der europäischen und wichtigeren außer-europäischen Staaten:
 Finanzarchiv: Jg. 32 1. Bd. S. 134. 1915.
 „ „ 33 1. „ „ 267. 1916.
 „ „ 35 1. „ „ 291. 1918.
 „ „ 37 2. „ „ 33. 1920.
 G. Würfel: Die bisherigen Kriegsausgaben. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft. Neue Folge. 8. Jg. Heft 2 und 3. 1917.
 Freiherr v. Zedlitz-Neukirch: Finanzen in und nach dem Kriege. Finanz- und volkswirtschaftl. Zeitfragen. Heft 17. 1915.

Deutsches Handelsarchiv.

(Herausgegeben vom Reichsamt des Innern.)

Handelsbericht des kaiserl. Konsulates zu Florenz für das Jahr 1912.
 Handelsbericht des kaiserl. Generalkonsulates zu Genua f. d. J. 1912.
 Handelsbericht des kaiserl. Generalkonsul. zu Neapel f. d. J. 1913.
 Handelsbericht des kaiserl. Konsulates zu Rom f. d. J. 1913.
 Sämtliche Artikel stehen im 2. Teil des Jgs. 1914.

Finanzarchiv.

Die italienische Steuer auf Edelsteine, Perlen und Edelmetallwaren. Dekret vom 15. April 1917. Jg. 35 Bd. 2 S. 417. 1918.

Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft.

(Herausgegeben vom Reichsamt des Innern.)

Die in Frage kommenden Jahrgänge enthalten fortlaufend Angaben über wirtschaftspolitische und Handelspolitische Maßnahmen Italiens während der Kriegszeit. Jg. 1916 Nr. 17 enthält ein Verzeichnis der Waren, deren Ausfuhr Italien verboten hatte.

Österreichisch-Ungarische Handelskorrespondenz.

Die Nr. 134—139 des Jahres 1915 enthält den Inhalt des italienischen Steuerdekretes vom 12. Oktober 1915.

Im übrigen wurden die großen deutschen Tageszeitungen zu Rate gezogen, besonders: Die Frankfurter Zeitung, Erziehungswert sind besonders: Nr. 777 Jg. 65 vom 20. Oktober 1920 und Nr. 945 Jg. 65 vom 22. Dezember 1920, welche einen Artikel über: „Italienische Finanzen und Finanzreform“ und einen Abschnitt über „Italienische Finanzen“ enthalten.

B. Italienische Literatur.

I. Allgemeine Literatur.

- G. Alessio: Saggio sul sistema tributario in Italia. Vol. I 1883. Vol. II 1887.
 Delfino Camillo: La grande Italia ed i nuovi orizzonti di commercio internazionale. Prato, tip. M. Martini o. J.
 Cepello: Manuale teoratico-pratico sul debito pubblico italiano. Napoli 1912.
 L. Cossa: Introduzione allo studio dell' economia politica. 3^a ed. Milano 1892.
 L. Enaudi: Lezioni sulla scienza delle finanze. Torino 1913.
 G. Ferraglio: I debbiti pubblici. Torino 1869.
 Derselbe: L'imposta militare e la teoria delle imposte speciali. Roma 1911.
 Nina: La teoria del lotto di stato. Torino 1905.
 G. Ricca-Salerno: Teoria generale dei prestiti pubblici. Milano 1879.
 Salandra: I debbiti pubblici nell' economia nazionale. Napoli 1877.
 C. Soro-Deitala: Il sistema tributario dei comuni e delle provincie. Roma 1879.
 Vignali: La riscossione delle imposte dirette in Italia. 2 Vol. 1912.
II. Besondere Literatur.
 Alfr. Donadeo: La guerra e l'avvenire del popolo italiano. tip. E. Voghera. Roma 1917.

Benv. Griziotti: La diversa pressione tributaria del prestito e dell'imposta. 1^a ed. Roma Athenaeum 1917.
 Pubblicazione settimanale italiana: Il libro verde della guerra. Milano 1914.
 Comitato nazionale per le tariffe doganali e per i trattati di commercio. In vigore al 30 giugno. Milano 1914.
 Consigli agli esportatori di derrate alimentari: Camera di commercio italiano per la Germania. Torino 1914.
 Documenti diplomatici presentati al Parlamento Italiano dal ministro degli affari esteri (Sonnino). Roma 1915.
 Provvedimenti ferroviari eccezionali da effettuare in caso di mobilitazione. R. D. 15 No. 632 aprile 1915.
 Dilazione di pagamento in materia di tasse sugli affari. No. 1153. Milano D. L. 15 luglio 1915.
 Provvedimenti per il personale delle amministrazioni degli enti locali in caso di richiamo alle armi. No. 1420 Milano D. L. 31 agosto 1915.
 Imposta sulle eccezioni dalla servizio militare sui provvedimenti degli amministrazioni alla tariffa dei diritti catastali. No. 1510. R. D. 12 ottobre 1915.
 La politica estera di guerra dell'Italia discussa a Roma alla Camera dei Deputati. Resoconti ufficiali Milano 1916.
 Il numero 1090 della raccolta ufficiale delle leggi e dei decreti del regno. Dato a Roma il 31 agosto 1916. Tommaso di Savoia. Luogotenente generale di Sua Maesta. Vittorio Emanuele III.
 Relazione del ministro segretario di Stato per le finanze a J. A. R. Tommaso di Savoia, Luogotenente generale de S. M. il Re per il 31 agosto 1916 sul decreto che approva provvedimenti in materia tributaria.
 Cenni statistici del movimento economico dell'Italia; la legislazione economica della guerra e le imposte e tasse in Italia. Anno IX vol XI Barea commerciale italiana. tip. Capriolo e Messimino. Milano 1917.
 Per il quinto Prestito Nazionale consolidato 5%
 Consorzio bancario presieduto dal direttore generale della Banca d'Italia L. Stringher.
 Dal manifesto ufficiale per il prestito pubblicato il 5 gennaio 1918.
 Zur Feststellung des Textes der Dekrete wurde die „Raccolta ufficiale delle leggi e dei decreti del regno“ (Roma) benutzt.
 Zur Ergänzung der Statistiken wurden die entsprechenden Jahrgänge des „Annuario Statistico Italiano“ herangezogen.

III. Periodische Zeitschriften.

Ugo Ancona: La nuova situazione finanziaria dell'Italia. Nuova Antologia gennaio 1914.
 Argentarius: La guerra e l'inflazione dei corsi. N. Antol. settembre 1918.
 E. Arrigoni degli Oddi: La riserva di caccia e la protezione della selvaggia in Italia. N. Antol. febbraio 1919.
 L. Bodio: Dei problemi del dopo guerra relativi all'emigrazione. Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. ottobre 1918.
 Gius. Bruccoleri: Associazione e cooperazione agricola. Giorn. d. Econ. e Riv. di Statistica. novembre 1914.
 G. Carano-Dovito: Le finanze del nuovo regno dell'Italia. Giorn. d. Econ. maggio 1910.

Mario Cermenati: Intorno le pensioni di guerra. N. Antol. dicembre 1918.
 Giulio Diena: La difesa interna e la legislazione sulla cittadinanza. N. Antol. gennaio 1918.
 Magg. Ferraris: Le ferrovie dello Stato ed il movimento dei forestieri. N. Antol. gennaio 1918.
 Derselbe: Il governo ed i porti in Francia durante la guerra. N. Antol. giugno 1918.
 Derselbe: La situazione finanziaria nel dopo-guerra. N. Antol. febbraio 1919.
 Arm. Fraschetti: La politica commerciale italiana ed i suoi effetti sull'economia nazionale. Giorn. d. Econ. luglio 1918.
 Ed. Giretti: Il ministro Sonnino ed il disegno di legge sugli zuccheri. Giorn. d. Econ. febbraio 1910.
 Renv. Griziotti: Teoria dell'amortamento delle imposte e sue applicazioni. Giorn. d. Econ. gennaio, febbraio, aprile 1918.
 Mar. Grunberg: La politica economica dei grandi istituti bancari italiani. Giorn. d. Econ. luglio 1918.
 Giov. Indri: L'esportazione italiana nei prodotti serici. N. Antol. marzo 1918.
 F. Invrea: L'imposta progressiva. Rivista internazionale di scienze sociali. 1896.
 Filippo Meda: Le garanzie del prestito. N. Antol. giugno 1917.
 Derselbe: Il secondo anno di guerra ed il rendimento tributario in Italia. N. Antol. agosto 1917.
 „ Le tasse sugli affari in Italia. N. Antol. febbraio 1918.
 „ Le imposte dirette e la finanza di guerra in Italia. N. Antol. luglio 1918.
 „ Il monopolio del tabacco in Italia. N. Antol. ottobre 1918.
 „ La riforma nell'imposizione diretta nel disegno di legge presentato alla Camera Italiana. N. Antol. marzo 1919.
 „ Lo sforzo tributario dell'Italia nei quattro anni di guerra. N. Antol. ottobre 1919.
 G. Rieca-Salerno: Dell'imposta sul reddito. Annuario delle scienze giuridiche. Milano 1881.
 Derselbe: Di alcuni questioni relative al debito pubblico. Annuario d. sc. giur. Milano 1882.
 Bern. Sterponi: Riforma monetaria di guerra. Giorn. d. Econ. marzo 1918.
 Vinc. Tangorra: Riforme urgenti nella legislazione sul registro e sul bollo. Giorn. d. Econ. gennaio 1908.
 Tom. Tittoni: I rapporti tra il Parlamento ed il Governo durante la guerra. N. Antol. febbraio 1918.
 Afredo Vita: Sulla ripartizione territoriale del risparmio in Italia. Giorn. d. Econ. agosto 1914.
 Leone Wollenberg: Entrate e spese effettive durante la guerra. N. Antol. settembre 1918.
 Derselbe: Prime linee di un schema di bilancio post-bellico. N. Antol. novembre 1918.
 Ohne Verfasser: Aumento delle imposte dirette ed imposte globale. Giorn. d. Econ. marzo 1918.
 Ohne Verfasser: La circolazione ed il debito pubblico in Italia e la guerra. Giorn. d. Econ. settembre 1915.

IV. Zeitungen.

An Zeitungen wurden unter anderen hauptsächlich benutzt:
 Corriere della Sera. — Gazzetta ufficiale. — Giornale della Camera di Commercio. — Giornale di scienze naturali ed economiche di Palermo. — Il Sole.

Die Finanzpolitik Italiens während des Weltkrieges.

Italiens finanzpolitische Lage vor dem Kriege.

Die finanzpolitische Lage Italiens ist vor dem Kriege in Tripolis und der Cyrenaica nicht ungünstig zu nennen. Im Staatshaushalt war ein Defizit so gut wie unbekannt; im Gegenteil, seit der Wende des 20. Jahrhunderts ergaben sich von Jahr zu Jahr steigende Überschüsse. Die Regierung genoß beim Volk infolgedessen großes Vertrauen. Dies äußerte sich besonders darin, daß der kleine Mann gern dem Staat sein Geld anvertraute. — An der Börse standen die italienischen Staatspapiere hoch im Kurse, sehr oft über pari. Es muß zugegeben werden, daß an diesem äußerst glänzenden Bilde manches Scheingold war, nur darauf berechnet, nach außen den Schein eines kraftvollen Staatsgebildes zu erwecken. Dies wurde erst sichtbar, als die Folgen des tripolitanischen Abenteuer im Heimatlande ihre Wirkungen auslösten. Der Geldmarkt und die Börse blieben allerdings unerschüttert, anders stand es dagegen mit den Finanzen des Landes. Überschüsse existierten nur noch rechnungsmäßig auf dem Papier, und um die durch den Krieg notwendig gewordenen schwebenden Schulden zu decken, sah die italienische Regierung sich zu vermehrter Sparsamkeit und Neueinführung von Steuern gezwungen.

Das italienische Steuersystem.

Es wurde von je her viel davon gesprochen, daß Italien bereits vor dem Kriege steuerlich überlastet war. Dies soll ein kurzer Überblick über das italienische Steuersystem erläutern. Die italienische Steuerverwaltung teilt die Steuern ein; in:

- Direkte Steuern;
- Verkehrssteuern;
- Indirekte Steuern;
- Monopole.

Die direkten Steuern zerfallen in: Grundsteuer, Gebäudesteuer und Einkommensteuer vom beweglichen Vermögen. Untergruppen zu den Verkehrssteuern sind: Stempelsteuern, Registerabgaben und Steuern in Ersatz von Stempel und Register. Die Hauptgruppen der indirekten Steuern bilden die Aufwandsteuern und die Seeabgaben und Zölle. An Monopolen bestanden vor dem Kriege: Das Tabaksmonopol, das Salzmonopol und das Lotto. Systematisiert man die Steuern nach direkten und indirekten Steuern und stellt die Einkünfte aus diesen beiden Gruppen einander gegenüber, so gelangt man für 1913 zu dem Ergebnis, daß die direkten Steuern sich zu den indirekten Steuern verhielten wie 100:193, was eine relativ höhere Belastung der unteren Schichten der Bevölkerung bedeutete. Die steuerliche Prokopfbelastung betrug damals 78,6 Lire.

Die Anleihepolitik Italiens während des Krieges.

Die Anleihepolitik Italiens im Inland, wie im Ausland kann als Mißerfolg angesehen werden. Im Innern wurden fünf Anleihen auferlegt, wovon die erste bereits in die Zeit der sogenannten Rüstungsperiode fällt, d. i. die Zeitspanne, welche Italien verstreichen ließ, ehe es sich aktiv am Weltkriege beteiligte. Nur scheinbar stiegen die Zeichnungssummen bei den einzelnen Anleihen. In Wirklichkeit wurden so viel Schatzwechsel in Zahlung gegeben, bezw. alte Anleihestücke bei jeder neuen Emission zum Umtausch gebracht, daß das einkommende bare Geld einen immer geringer werdenden Anteil der Gesamtzeichnungssumme bildete. Die Regierung sah sich daher das ganze Jahr 1916 gezwungen auf die Ausgabe fester Schuldtitel zu verzichten und sich mit Schatzwechseln von mehrjähriger Laufzeit zu behelfen. Im Jahr 1917 wechselte man dann im Typ der Anleihen, indem man bei der 4. und 5. nationalen Anleihe zur Rentenleihe überging.

Im Ausland war Italien nicht viel glücklicher. Seine Geldgeber waren anfänglich die englische Regierung und nordamerikanische Banken. Es erhielt aber nur sehr schwer und zu ungünstigen Bedingungen Kredit. Unter anderen mußten große Summen Goldes als Sicherheit im Ausland niedergelegt werden. Etwas besser wurde es mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg. Die Union war sehr viel freigiebiger, als die bisherigen Gläubiger, und streckte Italien große Summen vor.

Immerhin genühten die Beträge nicht, um dem wachsenden Geldbedürfnis des Landes Rechnung zu tragen, sodaß man sich gezwungen sah, in ausgedehntem Maße schwebende Schulden zu machen bezw. zur Notenpresse zu greifen. Die Schulden-

zunahme, während des Krieges, betrug 51 Milliarden Lire, die Verschuldung des Landes am Ende des Krieges rund 70%.

Die Steuerpolitik Italiens während des Weltkrieges.

Die Finanzpolitik Italiens im allgemeinen und die Steuerpolitik im besondern, stellt sich im großen und ganzen als einseitiges Handeln der italienischen Regierung dar, ohne daß das Parlament irgendwelchen nennenswerten Einfluß auf die zu treffenden Maßnahmen gehabt hätte.

Die italienische Regierung erhöhte während des Krieges zunächst die direkten Steuern, danach die Verkehrssteuern und im Jahre 1916 besonders die indirekten Steuern. Zunächst wurden die drei alten direkten Steuern angezogen: Grundsteuer, Gebäudesteuer und Steuer auf die Einkünfte vom beweglichen Vermögen. Die ersten beiden, besonders die Grundsteuer, erwiesen sich als nicht sehr steigerungsfähig, während die Einkommensteuer äußerst anpassungsfähig war, trotzdem zahlreiche Steuerzahler zu den Waffen gerufen worden waren. Eine recht zweischneidige Steuer bildeten die Kriegspfennige, welche trotz aller Reformen immer wieder auf den Staat abgewälzt wurden, sodaß ihre hohen Erträge recht zweifelhafter Natur sind. Als der Finanzminister Daneo dem König den Plan zur Erhebung der Kriegspfennige vortrug, fügte er ausdrücklich erklärend hinzu, daß dieser Pfennig auf das Eigentum (1%) in gewisser Hinsicht als Ersatz für den Verzicht auf ein weiteres Zuschlagzehntel (10%) auf den Steuersatz dienen sollte. Zu gleicher Zeit wollte man es vermeiden, die Steuersätze der einzelnen direkten Steuern ungleich zu gestalten. Interessant ist die Trennung in den Kriegspfennig auf die Einkünfte und den Kriegspfennig auf Zahlungen. Gerade diese Steuer blieb aber Stückwerk, da es sich um einen Versuch handelte, der noch nicht erprobt war. — Eine sehr einträgliche direkte Kriegsteuer war anfänglich die Abgabe der vom Kriegsdienst Befreiten. Sie blieb aber erklärlicherweise nur so lange ergebnisreich, als es noch genug reklamierte Waffenfähige im Lande gab. Später wurde sie durch den außerordentlichen persönlichen Kriegsbeitrag ersetzt, der als gerechter empfunden wurde und auch leichter zu veranlagern war. Nicht zu unterschätzen ist die Abgabe der nicht mit der Waffe kämpfenden Militärpersonen. Die hohen Kriegsgewinne wurden in ausgedehntem Maße durch die Kriegsgewinnsteuer erfaßt, die bis zum 31. Dezember 1919 verlängert wurde.

Für die Verkehrssteuer war das Rechnungsjahr 1916/17 entscheidend, denn erst von hier ab nehmen sie einen Aufschwung. Die Steuern in Form von Stempel und Register

hoben sich erst, als man Versicherungsabschlüsse und Versicherungsgeschäfte mit einem zweiten Kriegzehntel belegte. Als steigerungsfähig erwiesen sich ebenso die Steuern auf staatliche Konzessionen, besonders, als man im August 1917 dazu überging außerordentlich hohe Sätze für Erlaubnisscheine für den Betrieb von Herbergen, Wirtschaften, Kaffees usw. einzuführen. Die größte Steigerung erfuhr unter den Verkehrssteuern die Registersteuer; vor allen Dingen infolge der militärischen Lieferungen. Zunächst hatte es geschienen, als seien diese Steuern sehr unbeweglich. Das Rechnungsjahr 1914/15 hatte wider Erwarten wenig Einnahmen gebracht, und im folgenden Jahre verdoppelte sich sogar der Rückgang der Steuern aus dem Immobilienverkehr. Im Rechnungsjahr 1916/17 wurde diese Einbuße jedoch infolge Gründung zahlreicher neuer industrieller und Handelsunternehmungen wett gemacht. Die Stempelsteuern begegneten anfänglich vielen Schwierigkeiten in der Anwendung, doch entwickelten sie sich zu einem auch für die Zukunft viel versprechenden Faktor. Merkwürdigerweise erwiesen sich besonders die kleinen Steuern als sehr steigerungsfähig, während die großen Steuern bisweilen die Neigung zeigten, trotz höherer Anspannung gleich bleibende Erträge zu liefern.

Was die indirekten Steuern betrifft, so scheint Italien in diesem Punkte mit seiner Tradition gebrochen zu haben, denn es widmete diesem Zweig der Besteuerung weit weniger Aufmerksamkeit als bisher. Allerdings kommen die indirekten Steuern ihrer prozentualen Steigerung nach gleich hinter den direkten Steuern. Diese Steigerung ist aber auf das riesige Anwachsen der Einnahmen aus Zöllen und Seeabgaben zurückzuführen und nicht so sehr auf die Steigerung der Steuersätze. Hat doch der italienische Staat zugunsten der Gemeinden auf die gesamten inneren Verzehrungsabgaben verzichtet. Die Lustbarkeitssteuer wurde nur langsam erhöht und sah anfänglich Ausnahmen für Theaterspiele vor. Verhältnismäßig spät wurden Luxussteuern eingeführt. (Steuer auf den Verkauf von Gold und Juwelen und Steuer auf pharmazeutische Erzeugnisse.) Das schließt allerdings nicht aus, daß etliche Verbrauchsabgaben, insbesondere Fabrikationsabgaben, die mehr einzubringen versprochen, nicht auch ganz erheblich gesteigert worden sind. Dies gilt insbesondere von der Zuckersteuer, dem Steckenpferd jedes italienischen Finanzmannes; und es ist nur verwunderlich, daß diese Steuer nicht auch in ein Monopol verwandelt wurde.

Die Zahl der Monopole wurde während des Krieges vermehrt. Zu den bereits bestehenden Monopolen traten zwei neue hinzu: das Zündholzmonopol und das Spielkartenmonopol. Beides waren Verkaufsmonopole und lieferten dem Staate daher

nur Reinerträge. Das Monopol des Staates galt aber nur für das Inland, der Verkauf nach dem Auslande war frei. Die Preise der Monopole wurden wiederholt sehr erheblich erhöht. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt fehlerhaft war es, auch die Salzpreise zu erhöhen, wie es im November 1915 geschah, zumal der erwartete Erfolg nicht eintrat. Es wurden viele Proteste damals abgegeben, die den Erfolg hatten, daß die Regierung es nicht wagte, während des Krieges diese Maßnahmen zu wiederholen.

Zusammenfassung.

Eine abermalige Systematisierung der Steuern in direkte und indirekte Steuern und Gegenüberstellung beider Gruppen ergibt für die Zeit nach Friedensschluß folgendes Verhältnis: Die direkten Steuern wiesen eine Steigerung von rund 151% auf, die indirekten eine solche von rund 102%. Berücksichtigt man das Steuerdruckverhältnis vor dem Kriege, so ergibt sich, daß die direkten Steuern sich zu den indirekten Steuern verhielten, wie 100:153. Somit ist das Mißverhältnis, das vor dem Kriege bestand, durch die steuerlichen Maßnahmen erheblich abgeschwächt worden, sodaß der Steuerdruck sich zugunsten der unbemittelten Klassen verschoben hat. Die steuerliche Prokopfbelastung betrug am Ende des Krieges 172,92 Lire.

Rückblickend kommt man zu dem Ergebnis: Die italienische Regierung war nach Kräften bemüht, die Steuerkraft des Landes bis zum äußersten anzuspannen, um einen möglichst großen Teil der Kriegskosten durch ordentliche Einnahmen zu decken. Daß Mißgriffe vorkamen, lag in der Natur der Kriegsmaßnahmen begründet, sowie darin, daß den parlamentarischen Kreisen nicht genügend Mitwirkungsrecht bei der Durchführung der Vorlagen gewährt wurde. Fehler wurden vom finanzpolitischen, wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt begangen. Man bedenke z. B. das Unzweckmäßige der Besteuerung der Rohöl- und der Kriegspfeilige auf Militärlieferungen. Schwierigkeiten lagen aber, abgesehen von der Natur der Kriegsverhältnisse, im Steuersystem selber begründet. Man empfand dies auch und der Ruf nach einer Reform, besonders der direkten Steuern, die man als veraltet und infolge der hohen Steuersätze als unelastisch betrachtete, war schon vor dem Kriege laut geworden. — In diesem Zusammenhang muß der Steuerreform des jetzigen Schatzmeisters Meda Erwähnung getan werden, der die drei alten direkten Steuern zu einer Normalsteuer zusammenfaßte, um so eine einheitliche Besteuerung zu ermöglichen. Seine Vorschläge wurden angenommen und gelangten nach Friedensschluß zur Ausführung.

Ausblick.

Die Steuergesetzgebung ruhte in dem durch den Krieg schon hart belasteten Lande auch nach Friedensschluß nicht. Bemerkenswert sind die Bemühungen von Nitti, der durch eine Finanzreform vergeblich versuchte, das Gleichgewicht im italienischen Budget herbeizuführen. Die Einkommensteuer wurde, wie eben erwähnt, nach den Vorschlägen von Meda reformiert. Daneben erfuhr die Kriegsgewinnsteuer eine Erhöhung von 10—30%. Eine auf 30 Jahre verteilte Vermögensabgabe soll den Zinsendienst der sogenannten Friedensanleihe sicher stellen. Die Reform brachte einen Rückgang der schwebenden Schulden, indem 12 Milliarden Lire Schatzscheine in fundierte Schuld umgewandelt wurden.

Nitti's Nachfolger Giolitti ging energischer vor. Unter ihm wurde die zwangsweise Einführung der Namenspapiere durchgesetzt, wonach Aktien, Obligationen, Staatsanleihe und sonstige Rente ausnahmslos in Namenstitel umgewandelt wurden. — Was für einen Erfolg die völlige Einziehung der Kriegsgewinne bringen wird, muß abgewartet werden. Als äußerst drückend werden die neue Vermögenssteuer und die Automobilsteuer empfunden. Das Fazit aus diesen Maßnahmen ergibt sich aus einem Finanzexposé, das Meda am 19. Dezember 1920 der italienischen Kammer vortrug. Darin wird die genüssam bekannte Tatsache festgestellt, daß das italienische Budget im Gleichgewicht wäre, wenn die Nachwirkungen des Krieges ihren störenden Einfluß nicht immer wieder geltend machten.

Zu erwähnen ist noch, daß die italienische Regierung sich viel von dem Wiederaufleben des Fremdenverkehrs verspricht und durch bessere Organisation, wie durch Anregung der Privatinitiative, die daraus fließenden Einkünfte bis auf eine Milliarde Lire zu bringen hofft.

Lebenslauf.

Am 1. März 1894 wurde ich zu Rom als Sohn des Kaufmannes Ulrich Holtz geboren. Ich besuchte anfänglich die „Deutsche evangelische Schule“ zu Rom, später das Reformrealgymnasium zu Berlin-Friedenau, wo ich im Februar 1915 die Reifeprüfung bestand.

Da ich als Ausländer galt, erwirkte ich nach langwierigen Verhandlungen mit dem italienischen Generalkonsulat meinen Austritt aus dem italienischen Untertanenverband, um dann die Preußische Staatsangehörigkeit zu erwerben. In Brandenburg a. H. trat ich als Kriegsfreiwilliger im Füs.-Regt. 35 ein. Ich wurde zweimal verwundet erhielt das E. K. I. und II. Klasse und wurde im Herbst 1917 Offizier. Infolge einer im Felde erlittenen Gehirnerschütterung und Schädelbasisfraktur zog ich mir ein Nervenleiden zu. Ostern 1915 wurde ich in Berlin immatrikuliert. Seit Januar 1920 studierte ich in Greifswald Staatswissenschaften. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 22. Januar 1921.

Hans-Ulrich Holtz,
cand. rer. pol.

MSH 3110

**END OF
TITLE**